

WENN KINDER INVALID WERDEN

Mit der Geburt eines Kindes beginnt für viele Eltern ein neuer Lebensabschnitt.

Nebst einem schönen Kinderzimmer sowie passenden «Gotte» und «Götti» wollen die Eltern für ihre Kinder nur das Beste. Aber beschäftigen sie sich bereits vor der Geburt mit der Frage, wie sich die finanziellen Leistungen im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls zusammensetzen würden?

VON GABRIEL MAEDER



GABRIEL MAEDER

ist Vorstandsmitglied im FPVS und
Finanzplaner mit eidg. FA

Offenbar denken werdende Eltern in erster Linie an die passende Krankenkasse und an die Zusatzversicherungen. Die finanziellen Langzeitfolgen einer Kinderinvalidität hingegen lassen die meisten Paare ausser Acht.

Die eidgenössische Invalidenversicherung (IV) verfolgt bei Kindern und Jugendlichen den gleichen Grundsatz wie bei Erwachsenen: Eingliederung vor Rente. Damit behinderte Kinder und Jugendliche den Lebensunterhalt im Erwachsenenleben so autonom wie möglich bewältigen können, übernimmt die IV unterschiedliche Kosten. Darunter fallen Hilfsmittel, medizinische Behandlungen von Geburtsgebrechen sowie ein Teil der Aufwendungen für Sonderschulen und therapeutische Massnahmen.

Sofern der Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise bestritten werden kann, wird aufgrund des vorliegenden Invaliditätsgrades eine Rente zugesprochen. Diese wird allerdings erst nach dem vollendeten 18. Lebensjahr vergütet und umfasst monatlich im

Maximum 1580 Franken. Das entspricht der Minimalrente von 1185 Franken plus einem ausserordentlichen Zuschlag von einem Drittel. Wenn die Renten nicht die minimalen Lebenskosten decken, so können kantonale Ergänzungsleistungen (EL) diese erweitern. Der monatliche Minimalbetrag ist dabei auf 10 Franken festgelegt, einen Maximalbetrag der EL gibt es nicht. Die total ausbezahlten Leistungen sind jedoch so gehalten, dass lediglich die materiellen Grundbedürfnisse wie Wohnkosten, Lebensunterhalt (Nahrung, Kleider, Bildung) und medizinische Grundversorgung abgedeckt werden.

40 Rappen pro Tag für eine Million Franken

Laut Bundesamt für Sozialversicherungen bezogen im Jahr 2017 rund sechs von 100 Versicherten einmal eine Leistung der IV. Versicherte Personen unter 20 Jahren wiesen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Insgesamt wurden 106'300 Kindern medizinische Massnahmen infolge Geburtsgebrechen zugesprochen. Im gesamten Jahr 2017 wurden total 5,3 Milliarden Franken Invalidenrenten ausgerichtet. Bei den unter 35-Jährigen haben allerdings weniger als 2 Prozent der Wohnbevölkerung eine IV-Rente bezogen.

Die Gefahr einer Kinderinvalidität ist somit gering. Die Kinder, die es trifft, haben jedoch unter Umständen lebenslang nicht mehr die Möglichkeit, finanziell mehr als ihre Grundbedürfnisse zu decken. Die Steigerung des Einkommens und ein Ansparen fürs Alter sind

vielleicht unmöglich. Auch für die Eltern stellt die Invalidität eines Kindes eine finanzielle Belastung dar. Möglicherweise müssen sie aufgrund der intensiven Betreuung ihr eigenes Arbeitspensum reduzieren. Zudem werden invalide Kinder oft weit über das Erwachsenenalter hinaus finanziell von ihren Eltern unterstützt.

Mit einer Erwerbsunfähigkeitsrente für Kinder kann neben der obligatorischen IV-Leistung eine zusätzliche Rente bei einer Invalidität infolge Krankheit und Unfall versichert werden. Es gibt Versicherungsgesellschaften, welche eine Jahresrente in der Höhe von 24'000 Franken bereits ab einer Prämie von 144 Franken/Jahr anbieten. Für 40 Rappen pro Tag kann somit ein Verdienstausschlag von 1,08 Millionen Franken (45 Jahre $\times$ 24'000 Franken) versichert werden.

Was es bei der Produktwahl zu beachten gilt

Die meisten Versicherungsgesellschaften offerieren eine Vertragslaufzeit bis zum 18. oder 30. Lebensjahr des Kindes. Besonders hier ist es wichtig, den Vertragsbedingungen Beachtung zu schenken. Wenn die erwachsenen Kinder ein Studium absolvieren, so sind sie weder über einen Arbeitgeber versichert, noch haben sie im Normalfall ein hohes Einkommen. Hierbei ist von grosser Bedeutung, dass die Erwerbsunfähigkeitsrente ohne weitere Gesundheitsprüfung nach Vertragsablauf weitergeführt werden kann oder dass diese mit einem möglichst hohen Endalter (z.B. 30 Jahre) festgelegt wird. Da es sich um eine reine Risikoversicherung

handelt, kann der Vertrag auch vor dem festgelegten Ablauf aufgehoben werden. Die Invaliditätsrente sollte spätestens nach dem vollendeten 18. Geburtstag ausgerichtet werden und dies mindestens bis ins ordentliche Pensionsalter. Falls die jeweilige Gesellschaft dies anbietet, ist eine lebenslängliche Rente bei Erwerbsunfähigkeit zu bevorzugen.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Risikoabdeckung mit einer Sparkomponente zu kombinieren. Hier werden Lösungen mit einem «garantierten Mindestkapital» und «Prämienbefreiung», wenn einem Elternteil etwas zustossen sollte, angeboten. In der aktuellen Tiefzinsphase in Garantien zu investieren, hat jedoch einen hohen Preis. Es gilt daher zu überprüfen, ob eine Investition in einen kostengünstigen Fondssparplan (z.B. mittels Exchange Traded Funds (ETF)) sinnvoller wäre.

Kindervorsorge – den Kindern und den Eltern zuliebe

Wer bereits als Kind invalid wird, kämpft unter Umständen lebenslanglich mit finanziellen Sorgen. Die beruflichen und somit auch die finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Für eine Versicherung ist es ab dem Eintritt der Invalidität zu spät. Auch die finanzielle Belastung der Eltern kann in einem Invaliditätsfall eines Kindes massiv steigen und wird unter Umständen weit über das Erwachsenenalter des Kindes hinaus andauern. Wer sich und seinem Kind etwas Gutes tun will, steckt somit rechtzeitig einen Teil der Kinderzulage in die Kindervorsorge.